Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Bettina Schubert

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 15 Stunden; 28.02.2025 - 01.03.2025

Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 45 Minuten; 20.03.2025 - 22.03.2025

Der psychisch kranke Mandant im FamR und ErbR

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.09.2025 - 17.09.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

DeutscherAnwaltVerein

Präsident des DAV
Berlin, den 23. September 2025